

Besondere Bedingung KL87

Besondere Bedingung zur Klausel "Sahnehäubchen"

Die Klausel "Sahnehäubchen" bewirkt, dass bei günstiger Entwicklung Ihres Fondsguthabens Erträge in einen Investmentfonds mit geringerem Risiko umgeschichtet werden.

§ 1 Überprüfung und Umschichtung

Jeden Monat überprüfen wir für jeden Ihrer Investmentfonds der Anlageklassen 3 und 4, wie sich das jeweilige Fondsguthaben entwickelt hat. Bei entsprechend günstiger Entwicklung werden wir die Erträge in einen Investmentfonds mit geringerem Risiko umschichten.

Die Erträge werden folgendermaßen ermittelt: Wir gehen vom Fondsguthaben von vor 12 Monaten aus und erhöhen es um alle während der letzten 12 Monate im Investmentfonds veranlagten Beträge und reduzieren es um alle aus dem Fondsguthaben entnommenen Beträge. Bereits erfolgte Gewinnumschichtungen im Rahmen dieser Klausel werden nicht berücksichtigt. Den so ermittelten Referenzwert vergleichen wir mit dem aktuellen Fondsguthaben.

Übersteigt das aktuelle Fondsguthaben den wie oben berechneten Referenzwert um mehr als 10 %, so schichten wir den Betrag um, der den Referenzwert übersteigt. Den jeweiligen Umschichtungsbetrag veranlagen wir für Sie in einen Investmentfonds der Anlageklasse 2, das ist bis auf weiteres der Investmentfonds <Allianz Invest Defensiv>. Sollte der genannte Fonds nicht mehr zur Veranlagung herangezogen werden, werden wir einen anderen gleichwertigen Fonds der Anlageklasse 1 oder 2 verwenden. Über eine derartige Änderung werden wir Sie vorab informieren.

Stichtag für die Überprüfung und die Umschichtung ist jeweils der 10. eines Monats.

Das Ziel der Klausel ist es bereits erreichte Gewinne umzuschichten und gegen folgende Kursverluste so gut wie möglich abzusichern. Durch die Umschichtung in einen Fonds mit geringerem Risiko reduzieren sich aber auch die Ertragschancen für den umgeschichteten Teil. Sollten Sie dies nicht mehr wünschen, können Sie daher jederzeit Ihre Veranlagungsstrategie auch wieder ändern. Das vorhandene Fondsguthaben können Sie ganz oder teilweise in andere von uns zu diesem Zeitpunkt angebotene Investmentfonds umschichten oder Ihre Prämie neu aufteilen.

§ 2 Kosten und Gebühren

Es fallen keine Kosten oder Gebühren an.

§ 3 Beendigung

Sie können die Klausel "Sahnehäubchen" mit Wirkung zum nächsten Monat kündigen. Die entsprechende Erklärung muss spätestens eine Woche vor dem Monatsletzten bei uns einlangen. Einen erneuten Einschluss dieser Klausel können Sie zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.